

Mitteilungen an Freunde und Förderer FÜR DIE MENSCHEN RECHTE

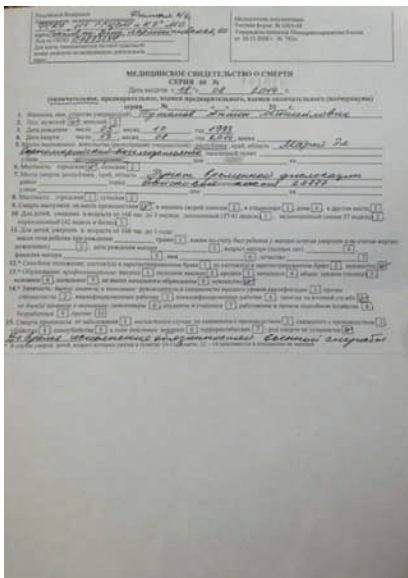
IGFM - Internationale Gesellschaft für
Menschenrechte-Deutsche Sektion e.V.,
Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/Main

Nr. 9
Oktober 2014



Russland: Die Wahrheit muss ans Licht!

„Herr Putin, haben Sie den Befehl gegeben? Antworten Sie ehrlich!“



"Ganzkörperversagen, Splitterverletzungen der unteren Gliedmaßen mit Zerstörung der großen Blutgefäße. Schwere Blutverlust. - Einsatzort der Militäreinheit 27777 - Während der Ausbildung des Militärdienstes", so steht es in der Sterbeurkunde des russischen Soldaten Anton Tumanow, 20 Jahre alt. Anton, verlobt mit Nastija Tschernowa wollte heiraten. Weil es in seiner Heimatregion um Kosmodemjansk keine Arbeit gab, verpflichtete er sich am 21. Juni 2014 bei der 18ten Abteilung der Brigade 27777, stationiert in Kalinowsk/Tschetschenien. Seine Mutter, vorausahnend, warnte ihn vor einem Einsatz in der Ukraine. "Ich gehe nicht in den Krieg, ich gehe arbeiten. Es gibt sonst einfach keine Arbeit", las seine Mutter der IGFM aus einem Brief ihres Sohnes vor. Fast jeden Tag rief er zuhause an, Anfang Juni sagte er "In der Einheit fragen sie, wer freiwillig in die Ukraine möchte. Wenn wir ein paar Tage in der Ukraine ausharren, dann bekommen wir 400.000 Rubel (ca. 7000 Euro). Natürlich wollte niemand, denn um das Geld hätte man uns betrogen." Den versprochenen Sold von 40-

50000 Rubel hatte er auch nicht bekommen.

Nach Worten der Kameraden, die zur Beisetzung gekommen waren, erfolgte der Befehl, die Grenze zu überschreiten, am 11. August. Diejenigen, die sich weigerten, hat das Militärkommando beleidigt, beschämt und ihnen mit Strafverfolgung gedroht. Alle Dokumente und Handys mussten sie abgeben, die Uniform ausziehen und Tarnanzüge anziehen, an den Panzern die Erkennungszeichen übermalen. Um die Hände und Füße haben sie schmale weiße Bänder gebunden. Das sei das Zeichen der Landwehr. "Das sind Wir und das die Anderen. Heute am Fuß, morgen am rechten Arm. Alle, die sich ohne Band bewegen - ausschalten!" lautete der Befehl.

namen und 450 Verwundeten auf russischen Boden zurück. Jelena Petrowna-Tumanowa erhielt den Sarg und die Sterbeurkunde; zur Beisetzung kam eine professionelle Militärkapelle. Beileidsbekundungen. "Wenn Putin vor mir stehen würde, würde ich ihn genau das fragen: Haben Sie den Befehl gegeben? Antworten Sie ehrlich". Jelena Petrowna wird keine Antwort bekommen. Sie wandte sich an die Soldatenmütter.

"Ich weiß, dass das Militärhospital von Rostow am Don und andere Spitäler im Süden Russlands mit verwundeten Soldaten überfüllt sind", so Ella Polyakova in einem Interview mit dem TV-Sender "Doshd". Ella Polyakova, Vorsitzende der Soldatenmütter St. Petersburgs, hat-



1200 Mann rückten vor bis in die Stadt Sneshnoje im Gebiet Donezk, 15 km von der Grenze auf ukrainischem Gebiet. Am 13. August wurden sie von mobilen Raketenwerfern angegriffen. Innerhalb eines Tages kehrten sie mit 120 Leich-

te sich an das Untersuchungskomitee der russischen Föderation mit der Bitte gewandt, Angaben über den Tod von neun Soldaten zu untersuchen. Sie gehörten zu einer ebenfalls in Tschetschnien stationierten Brigade der russischen Streit-

kräfte an und waren auf der Seite der pro-russischen Separatisten bei Kämpfen in der Ostukraine gefallen. Diese öffentliche Feststellung in einem TV-Sender reichte aus, um die "Soldatenmütter St. Petersburgs" am 28.08.2014 als "ausländische Agenten" ins Register des Justizministeriums Russlands eintragen zu lassen. Vor zwei Jahren hatte Präsident Putin ein restriktives Gesetz über Nichtregierungsorganisationen erlassen und am 04.06.2014 nochmals verschärft. Danach können Behörden nach eigenem Ermessen Vereine ohne ihre Kenntnis als "ausländische Agenten" einstufen.

Schon seit mehreren Jahren versuchen Militärbehörden, die Arbeit dieser von den Bürgern Russlands sehr geachteten Menschenrechtsorganisation zu behindern, ihre Mitarbeiter unter Druck zu halten oder sogar tätlichen Angriffen auszusetzen. Seit Jahren wird sie mit Gerichtsprozessen und Vorladungen überzogen, die ständigen Kontrollen durch Steuerbehörden und Staatsanwaltschaft behinderten die Arbeit. Dabei arbeitet der Verein "Soldatenmütter St. Petersburgs", gegründet 1991, streng im Rahmen der russischen Gesetzgebung. Sie setzen sich gegen die in den russi-

schen Streitkräften verbreitete brutale Behandlung von Rekruten ein, der immer wieder Soldaten durch sadistische Folter, Totschlag oder Selbstmord zum Opfer fallen. Sie bekämpfen Fälle von Korruption und Erpressung von Wehrdienstleistenden und ihren Missbrauch als "Knechte" von Offizieren, gehen Hilferufen der Soldaten bzw. ihrer Angehörigen nach, leisten rechtlichen Beistand und schicken Beobachter vor Ort. In dem mit Waffengewalt ausgetragenen Konflikt in der Ost-Ukraine versuchen die Soldatenmütter festzustellen, wie und auf wessen Befehl russische Militärangehörige ins Kampfgebiet geschickt wurden sowie auf wessen Anordnung und warum die Namen der in der Ukraine gefallenen

und in Russland bestatteten russischen Soldaten geheim gehalten werden.

Präsident Putin hält seine Bürger unwissend. Jelena Petrowna wird, seit sie an die Öffentlichkeit gegangen ist, als Vaterlandsbeschmutzerin beschimpft. Seit Erlass des Gesetzes zur Einschränkung der Vereine können wir das Komitee "Soldatenmütter St. Petersburgs" nicht mehr direkt unterstützen, so doch aber die Mütter, Frauen und Angehörigen der umgekommenen Soldaten aus allen Teilen Russlands, die von den Soldatenmüttern Antworten erhoffen. Die Wahrheit muss ans Licht!

**Kennwort für Ihre Spende:
Soldatenmütter (35)**

9. November: 25 Jahre Mauerfall - Tag der Freude, aber kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen!

Am 9. November 1989 fiel die Mauer in Berlin. "Jeder Mensch hat das Recht sein Land zu verlassen und dorthin wieder zurückzukehren!" Wie lange und hart hatten wir dafür gekämpft gegen die DDR-Regierung, die SED-Parteiideologen und ihr Stasi-Apparat, die ihre Bürger, die von diesem Menschenrecht Gebrauch machen wollten, bespitzelte, einsperrte und sogar töten ließen!

Es folgte die Vereinigung der alten mit den neuen Bundesländern. Diese bürgerliche Erfolgsgeschichte wird Berlin feiern. Wir alle sind eingeladen, in Berlin die "Lichtgrenze", die temporäre Illumination der überwundenen Mauer, zu erleben. Jede Organisation, auch die IGFM, ist eingeladen, auf dem "Campus der Freiheit" ihren Teil an der Freude beizutragen.

Während die einen schon die Schließung der Stasi-Unterlagen verlangen, steht die Aufarbeitung der Vergangenheit in vielen Bereichen erst an ihrem Anfang: Als nichts mehr zu vertuschen war, hat IKEA zugegeben, Nutzen aus der Zwangsarbeit, auch politischer Gefangener, gezogen zu haben und hat immerhin ein Forschungsprojekt mitfinanziert. Und siehe da, nun erst meldet sich auch die Deutsche Bahn als Rechtsnachfolger der Reichsbahn. Dabei betont die Union der Opferverbände (UOKG), in denen auch die IGFM Mitglied ist, dass sie zwar am Begriff Zwangsarbeit festhält, ihn aber nicht mit der NS-Zeit gleichsetzt, da sie nicht auf Vernichtung ausgerichtet war. Und das ist dann wohl mit auch ein Grund dafür, warum die Firmen, die den Nutzen hatten, von Wiedergutmachungszahlungen nichts wissen wollen; selbst der Forderung nach einer Entschuldigung und der Selbstverpflichtung zur lückenlosen Aufklärung verschließen sie sich. Die Bemühungen, dem ersten bekannten Opfer während des Mauerbaus, Peter Fechter, zum Gedenken eine Straße, oder wenigstens einen Teil davon, zu benennen, stößt auf grundsätzliche Bedenken des Berliner Grünflächenamts: Ein Straßename habe nun mal eine ordnungspolitische Aufgabe. Und dass die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft mit einem Mahnmal gewürdigt werden, werden die Opfer selbst wahrscheinlich nicht mehr erleben. Fast alle ehemaligen sozialistischen Bruderstaaten haben bereits ein Denkmal/Mahnmal, nur Deutschland diskutiert immer noch über Zuständigkeiten, mögliche Standorte und die Frage: Wer ist Opfer und wer soll von dem Mahnmal erfasst werden? Bei all diesem vermeidbaren Hickhack müssen wir aber auch einen Blick über die Grenzen Deutschlands werfen. In den meisten osteuropäischen Staaten bleiben die Akten der Staatssicherheit verschlossen und in einigen gelten ehemalige politische Gefangene noch immer als vorbestraft. Wir legen den Finger auf die Wunden, wo sie sichtbar werden.

Kennwort: Öffentlichkeitsarbeit (11)

Nach dem Inkrafttreten des NGO-Gesetzes über "ausländische Agenten" am 21. November 2012, müssen alle gemeinnützigen Organisationen in Russland, die für ihre Arbeit finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erhalten, ihre öffentlichen Dokumente mit dem Begriff "ausländischer Agent" versehen. Die Behörden sind verpflichtet, ein spezielles Register solcher Organisationen führen. Am 11. Juni 2014 wurde das NGO-Gesetz verschärft durch den Zusatz, dass die Behörden eigenständig eine NGO als "ausländischen Agenten" eintragen dürfen, falls diese NGO sich weigern sollte, auf behördliche Anweisung hin dies von sich aus selbst zu tun. Im Zentralregister des Justizministeriums Russlands mit dem Stand Ende August 2014 sind 13 regionale und überregionale Bürgerrechtsorganisationen als "ausländische Agenten" aufgeführt, darunter die weltweit angesehene Menschenrechtsorganisation Memorial, Träger des Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments 2009.

Schutz der Religionsfreiheit - Privatsache oder Staatspflicht

Scharia-Recht durch die Hintertür?

"Bereits vor mehr als einem Monat hatte ich Sie telefonisch darüber informiert, dass unser Gemeindemitglied, Herr N.N., der in Ihrem Haus wohnt, von dem Mitbewohner seines Zimmers massiv bedroht wird. Herr N.N. ist wegen seiner Hinwendung zum christlichen Glauben aus dem Iran geflohen und in unserer Gemeinde ein aktives getauftes Mitglied. Der afghanische Mitbewohner bezeichnet sich ganz offen als Taliban und ist nicht bereit, den Religionswechsel von Herrn N.N. zu akzeptieren oder auch nur zu tolerieren. ... Ich hatte Sie in meinem Telefonat vom November darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle von Herrn N.N. dringender Handlungsbedarf besteht, da er in der gegenwärtigen Wohnsituation an Leib und Leben gefährdet ist. Sie versprachen mir, Abhilfe zu schaffen. Leider ist bis heute von Ihrer Seite offenkundig nichts geschehen.

In der vorletzten Nacht wurde Herr N.N. von seinem Mitbewohner in massiver Weise angegriffen und gewürgt. Herr N.N. hatte akute Todesangst. Er wandte sich an den Sicherheitsdienst in Ihrem Haus und bat sie darum, die Polizei zu rufen. Dazu waren sie jedoch ebenso wenig bereit wie dazu, Herrn N.N. Schutz zu gewähren. Herr N.N. hat sich in derselben Nacht zutiefst geschockt an mich gewandt und hat sich am nächsten Tag ärztlich untersuchen lassen; dort wurden die Würgemale konstatiert. ..." (Name der IGFM bekannt)

Das, was der Pfarrer einer evangelischen Gemeinde in Berlin berichtet, ist leider kein Einzelfall. Schon lange, bevor bekannt wurde, dass selbsternannte islamische Tugendwächter als "Sharia-Police" auf öffentlichen Straßen patrouillieren und junge Leute anhalten, nach der Scharia zu leben, ist Innenministern und kommunalen Behörden bekannt, dass Christen nicht nur in islamischen Staaten bedroht und verfolgt werden, sondern auch hier. Eine nicht geringe Zahl muslimischer Flüchtlinge bringt nämlich das menschenrechtsfeindliche Gedankengut mit, wonach sie diejenigen, die sich gegen den Islam und für eine andere Religion, z.B. für das Christentum, entscheiden, bestraft werden müssen. Unter den Flüchtlingen, die Deutschland aus dem Irak oder Syrien aufgenommen haben, sind die Muslime schon längst die Mehrheit. Christen, die in der gesamten Region keine Bereitschaft finden, dass man ihnen eine dauerhafte neue Heimat bietet, müssen sich bei der Suche um Schutz bei den Konsulaten in die gleiche Reihe wie scharia-treue Muslime anstellen. Ist das gerecht?

Unsere Offenheit für jeden, der Schutz sucht, darf uns nicht blind machen. Das Grundgesetz ist den Behörden Auftrag: Nach dem Bekenntnis des deutschen Volkes zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten in Art. 1, Abs. 2 bestimmt es in Art. 3: "Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht." Auch wenn das Grundgesetz zu einer Zeit verfasst wurde, als sich noch über 90% der auf dem Gebiet der Bundesrepublik lebenden deutschen Bürger zum Christentum bekannten, ist dieses Recht und seine Inhaber auch heute vor Angriffen zu schützen. Muslime, die versuchen, ihre Religion über unser Recht zu stellen, müssen bestraft werden. Behördenmitarbeiter, die den Neu-Christen Schutz verweigern, auch. Denjenigen, die durch die Vermummung mit Burka und Nijab uns ihre Vorstellungen aufzwingen gehören, muss angemessen begegnet werden. Die deutsche Staatsbürgerschaft und das Bleiberecht müssen, sofern sich Neubürger als Extremisten entpuppen und strafbare Handlungen begehen, auf den Prüfstand. Helfen ist das eine, aber die Vergabe der Staatsbürgerschaft muss sich weiterhin an Mitmenschen richten, die unser Vertrauen verdienen.

Die Diskussion, ob Muslimen Sonderrechte aufgrund Kultur, Religion und Herkunft zugebilligt werden sollen, muss beendet werden; das müssen auch Fernsehanstalten begreifen, die gerne den Streit um des möglichen Skandals wegen suchen und Extremisten Foren bieten, die sie ausnutzen. Einige haben das als Aufforderung verstanden, das Recht in die eigene Hand zu nehmen. Und leider gibt es nicht wenige, die nach dem Motto "Da kann man nichts machen." das Geschehene als privates Unglück zu verdrängen versuchen. Religionsfreiheit ist ein Grundrecht wie die Meinungsfreiheit! Wir treten für den Schutz der Grundrechte ein Und dafür brauchen wir Ihre Mithilfe!

Liebe Freunde und Förderer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die von Russland protegierten Separatisten auf der Krim und in der Ukraine oder durch islamische Terroristen im Irak, Syrien, Nigeria und anderswo angezettelten Unruhen wecken Befürchtungen, dass nach 70 Jahren Frieden und über 60 Jahre seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Frieden auch in Europa brüchig geworden ist. Millionen von Flüchtlingen ist in der Ukraine und im Nahen Osten innerhalb weniger Wochen Heimat, Hab und Gut genommen oder zerstört worden. Das Modell einer liberalen Weltordnung mit hoher Wertschätzung der Menschenrechte hat Europa seit dem Fall der Mauer in Teilen Europas erfolgreich exportieren und installieren können. Dort aber, wo mit dem Sturz der Diktatoren auch der Apparat zerstört wurde, strömten in die Leerräume radikale, enthemmte Kräfte, die umso selbstbewusster auftraten, je weniger die USA, die Vereinten Nationen und andere hegemonialen Kräfte, Krisen zu entschärfen, in der Lage sind. Selbst Russland hält sich nicht mehr an internationale Spielregeln und Banden wie Boko Haram, ISIS und andere im Umgang mit der Zivilbevölkerung noch nicht einmal mehr an die Genfer Konvention.

Europa muss jetzt Stärke zeigen, gegenüber Russland, aber auch gegenüber islamistischen Strömungen, die der Freiheit den Kampf angesagt haben. Auch wir Bürger müssen selbstbewusst für die Menschenrechte eintreten. Und wir können denen in Not helfen. Darum bitte ich Sie.

Ihr

Karl Hafen

Geschäftsf. Vorsitzender



Ihre Spende überweisen Sie bitte unter Angabe des entsprechenden Kennwortes oder der Kennziffer auf folgendes IGFM-Konto:
IBAN: DE73 5125 0000 0023 0007 25
Swift-BIC: HELADEF1TSK
Taubussparkasse, Konto 23 000 725
BLZ: 512 500 00



Wer sich dem Islam zuwendet, wird gefeiert. Wer sich abwendet, soll des Todes sein?

Es sind nicht nur ungebildete islamistische Fanatiker, die sich mit der freien Entscheidung, sich vom Islam abzuwenden, nicht abfinden: Am 18. Juni 2014 verurteilte ein ägyptisches Gericht den Journalisten Mohammed Hegazy wegen "Unruhestiftung durch Verbreitung falscher Informationen" zu 5 Jahren Haft und 500 ägyptischen Pfund Geldstrafe. Ihm wurde vorgeworfen, Angriffe auf Christen und deren Einrichtungen 2013 im oberägyptischen Minya, 260 km südlich von Kairo, ohne Genehmigung gefilmt und dadurch ein "falsches Bild" verbreitet zu haben. - Die islamische Republik Iran hat gegen Pastor Behnam Irani, der bereits seit 2011 in Haft sitzt, weitere 18 Klagen erhoben, darunter wegen "Verderbenstiften auf Erden" und "Kampf gegen Gott". Im schlimmsten Falle sieht das iranische Strafrecht dafür die Kreuzigung vor.

Ägypten



Mohammed Hegazy, geboren 1983, war als 16jähriger zum Christentum übergetreten. Lange blieb das unbeachtet, bis er und seine Frau acht Jahre später ein Kind erwarteten, das sie legal im christlichen Glauben erziehen wollten. Im August 2007 beantragte er die staatliche Anerkennung des Religionswechsels, denn da in seinem Ausweis unter Religionszugehörigkeit "Muslim" stand, war auch sein Kind für die Behörden Muslim; als Christ hätte er das Sorgerecht nicht ausüben dürfen. Der Antrag wurde zurückgewiesen, er löste aber eine öffentliche Diskussion aus. In einer Fernsehdebatte forderte die ehemalige Dekanin der Hochschule für Frauen der Al-Azhar-Universität, Souad Saleh, öffentlich die Enthauptung des Konvertiten, und der in Deutschland von Universitäten und Politikern hofierte Minister für religiöse Angelegenheiten, Dr. Mahmoud Hamdi Zakzouk, verteidigte die Legalität der Todesstrafe für Konvertiten, sie sei mit Hochverrat gleichzusetzen. Die IGFM berichtete darüber (6-2007 und 1-2009) und wurde von gutmeinenden Professoren, die Dr. Zakzouk als Redner des Friedenspreises der Uni Osnabrück verpflichtet hatten, heftig angegriffen.

Im Oktober 2007 klagte Hegazy auf das Menschenrecht auf Religions-

wechsel. Am 29. Januar 2008 entschied ein Gericht in Kairo, dass es für einen Muslim gegen das Gesetz sei, den Islam zu verlassen. Nur der Wechsel von anderen Religionen in den Islam sei zulässig. Trotz ständiger Bedrohung durch Fanatiker, die in der Scharia vorgesehene Todesstrafe zu vollstrecken, legte er im Februar 2008 Berufung gegen das Urteil ein. Das höchste ägyptische Gericht weigerte sich damals, den Antrag anzunehmen. Hegazy arbeitete seit da im Untergrund, seine Frau und seine beiden Töchter leben in der Zwischenzeit in Deutschland.

Aufgrund der vom Volk im Januar 2014 mit breiter Mehrheit angenommenen Verfassung gilt jetzt auch in Ägypten das umfassende Recht auf Religionsfreiheit. 2013 haben in Ägypten tatsächlich nach dem Sturz von Mursi zahlreiche Angriffe auf Christen stattgefunden, besonders in Oberägypten. Dies zu dokumentieren, ist keinerlei Straftat. Nach Angaben eines Anwalts wird Hegazy jetzt zusätzlich u. a. nach Artikel 98f die "Beleidigung einer Offenbarungsreligion" vorgeworfen: Allein die Tatsache der Aufgabe des Islams setze diese Religion in ein schlechtes Licht. Die Anklage aufgrund der Verurteilung vom 18. Juni 2014 wird weiter aufrecht erhalten und soll am 11. November 2014 erneut verhandelt werden.

Iran

Behnam Irani hatte 1992 den christlichen Glauben angenommen. Er heiratete eine armenische Christin; er hat eine 13 Jahre alte Tochter und einen sechs Jahre alten Sohn. 2002 engagierte er sich in einem Netzwerk evangelischer Hauskirchen. Wegen seiner Tätigkeit als Pastor wurde er zu sechs Jahren Haft verurteilt; seit 31. November 2011 befindet er sich in Haft. Nach Aussagen seiner Familie wurde er wiederholt gefoltert, wobei er schwere Verletzungen erlitt. Die notwendige medi-

zinische Versorgung wurde ihm lange Zeit völlig verweigert.

Der IGFM liegen bisher keine Informationen darüber vor, dass Kreuzigungen im Iran vollstreckt wurden, jedoch die Tatsache, dass die Kreuzigung in der islamischen Republik Iran weiterhin Teil des Strafrechts ist, zeigt, auf wie groteske Weise sich der Iran über völkerrechtlich bindende Menschenrechtsabkommen hinwegsetzt. Von den rund 75 Millionen Einwohnern des Iran sind nach offiziellen Angaben rund 280.000 Christen. Der "Abfall vom Islam" kann wie der Atheismus mit dem Tod bestraft werden. Christliche Konvertiten treffen sich nicht öffentlich, sondern in inoffiziellen Hausgemeinden und werden Opfer von Drohungen, Verhaftungen und anderen Übergriffen durch die Behörden.

Diese Einzelfälle dürfen uns nicht egal sein. Im Gegenteil: Junge Muslime, die für den extremen Weg offen sind, finden hier ihre Argumente; also nicht von Wirkköpfen, sondern von Gelehrten der Al-Azhar-Universität oder in der Rechtsprechung des Iran. Solche Schicksale im Sinne der Menschenrechte zu lösen, geht nur mit Hilfe und Druck der Politik. Diese aber muss erst erreicht werden. Für die nachhaltige Berichterstattung bitten wir um Ihre Spende.

Kennwort: Verfolgte Christen (41)

Impressum

Herausgeber: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte - Deutsche Sektion e.V. (IGFM)
Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt,
Tel.: 069 - 420 108 0, Fax : 069 - 420 108 33
e-mail: info@igfm.de Internet: www.igfm.de
UstIDNr. DE 1142 35 684

Redaktion: Karl Hafen
Erscheinungsweise: monatlich
Druck: johnen-druck, Bernkastel-Kues
Satz und Layout: Angelika Kleine
Sektion Österreich:

Hackerhofergasse 1, A-1190 Wien
Sektion Schweiz: Birkenweg 1, CH-2560 Nidau,
Tel.: 32 - 331 75 67, Fax : 32 - 331 57 81
Dieses Mitteilungsblatt wird an Mitglieder und Förderer der IGFM kostenlos verschickt. Hier geäußerte Meinungen stimmen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers überein. Dieser Ausgabe liegt eine Zahlkarte der IGFM bei.